

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könige haben Allergrädigst geruht: Dem Obersten v. Wedell, Comm. des Ostdist. Inf.-Rgts. № 78, dem Obersten v. Tresckow, Comm. des 1. Hann. Drag.-Rgts. № 9, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptm. Oldendorf vom Westf. Inf.-Rgt. № 16, dem Hauptm. v. Bodelmann vom Oldenb. Inf.-Rgt. № 91, dem Rittmstr. Grissede vom Oldenb. Drag.-Rgt. № 19, dem Hauptm. Strackerian in der 10. Art.-Brig. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten Lehmann, Comm. des Oldenb. Inf.-Rgts. № 91, dem Oberst-Lieut. Eskens vom Ostdist. Inf.-Rgt. 78 den K. Kronen-Orden dritter Klasse; dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths des Nordb. Lloyd, Kaufmann Meier zu Bremen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Kanzleirath a. D. Gaede zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Sollemeinhmer a. D. Wolf zu Dorchau, dem Regierungshofoten a. D. Quasebart zu Nachen und dem Adergutsbesitzer Rode zu Brennhausen das Allg. Ehrenzeichen zu verleihen. Der Post-Amts-Vorsteher, Ober-Post-Commissarius Hönicke in Dessau, ist zum Post-Director und der Ober-Post-Commissarius Wegner in Liegnitz zum Ober-Post-Kassen-Rendanten ernannt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 29. Juli, 7½ Uhr Abends.

Paris, 29. Juli. Die heutige Mittheilung des „Constitutionnel“ wird von unterrichteter Seite dahin präzisiert, daß nach den jetzigen Truppenbesichtigungen 18,000 Mann, wie alljährlich, mit halbjährigem Urlaub entlassen werden; außerdem wird die Altersklasse 1863, ebenfalls 18,000 Mann umfassend, bereits am 1. October (früher als gewöhnlich) entlassen.

LC. Berlin, 28. Juli. [Die Umwandlung der preußischen Staatschuld in eine Rente.] Wir haben in dem vorigen Artikel (§. 5576 dieser Btg.) von den äußersten Schwierigkeiten gesprochen, welche der Conversion der gesamten Staatschuld in eine gleichmäßige unkündbare Rente entgegenstehen, heute wollen wir die inneren Bedenken gegen eine solche Maßregel unseres Vaters vorführen. Mit dem Augenblick, wo die gesamte Staatschuld in eine Rente verwandelt wird, hat die jetzt bestehende rechtliche Verpflichtung des Staates, jährlich einen bestimmten Theil der in Umlauf befindlichen Schuldbriefe einzulösen, ein Ende, und es tritt an ihre Stelle nur die moralische Verpflichtung, alljährlich die Verwaltungsbüros zum Ankauf von Renten zu verwenden, um auf diese Weise die Schulden des Staates zu verringern. Es entsteht nun aber die Frage: Wann sind Verwaltungsbüros vorhanden, welche zum Ankauf von Rente verwandt werden müssen, und wer hat darüber zu entscheiden? Nach den allgemein angenommenen Begriffen von dem constitutionellen Staatswesen sollte diese Bestimmung von dem Erwissen der Volksvertretung abhängen, welche ja der Regierung das Staatshaushaltsgesetz in allen seinen einzelnen Posten genehmigen muß. Hätten wir nur eine in diesem Sinne streng durchgeführte constitutionelle Verwaltung, so würde die Sache sehr einfach sein. Die Volksvertretung würde im Übereinstimmung mit der Regierung die Ausgabe und dem entsprechend auch die bestimmten Einnahmen bewilligen. Wenn sich nun diese Einnahmen, welche ja zum Theil aus indirekten Steuern stießen, also sich im Vor- aus nur annähernd feststellen lassen, am Schlusse des Jahres höher heranzustellen, als man im Voranschlag angenommen hatte, so würden Überschüsse vorhanden sein, welche zum Ankauf von Rente benutzt werden müssten. Ist es aber bei uns so? Während der Consiliozeit wurden jährlich viele Millionen gegen den Willen der Volksvertretung verausgabt, Summen, welche bei Existenz einer Rente hätten zur Verminderung der Staatschuld verwandt werden müssen und verbürgt uns dafür, daß sich nicht in späterer Zeit solche Vorfälle wiederholen? Ja, wenn wir den offiziellen Mittheilungen Glauben schenken dürfen, so zeigen ja auch in diesem Jahre die Ersparnisse, welche bei etatmäßig festgesetzten Ausgaben angeordnet sind, wie weit man bei uns noch davon entfernt ist, das Budgetgesetz als absolut maßgebend zu betrachten. — Unter solchen Umständen möchten wir eine Umwandlung der Staatschuld in Rente nicht empfehlen; einer solchen Maßregel müßte vor allen Dingen die Aufhebung des Artikels 109 der Verfassung und die Herstellung des vollen Budgetrechts der Volksvertretung, wie man es allgemein als wesentlichen Bestandtheil der constitutionellen Monarchie ansieht, vorhergehen.

Der Wiener „Presse“ wird aus Berlin geschrieben, Graf Bismarck habe sich zu der conservativen Partei sehr entschieden geäußert, sie halte dies aber geheim. Der Bundeskanzler habe den Führern der Partei ohne Umschweife erklärt, daß er sich auf sie nicht verlassen könne, da sie bei ihrer zerfahrenen Taktik der Regierung mehr geschadet als genutzt hätten. Vom preußischen Landtage her müßten die Herren wissen, daß ihnen in jeder Weise entgegenkommen würde, und dies Engegenkommen ließen sie sich auch ruhig gefallen, aber das Ministerium hätte wenig Dant davon. Hast jede bedeutende Debatte verließe ohne das Eingreifen eines conservativen Redners, nie würde auch nur Neuhisches geleistet wie seitens der Liberalen. Diese, immer schlagfertig, immer auf dem Posten, immer in der Initiative, beherrschte den parlamentarischen Kampfplatz vollständig, und dies um so mehr, weil nicht selten gerade blos die Redner von rechts die komischen Figuren im Parlamente abgaben. Es siele ihm nicht ein, den Nationalliberalen nachzugeben, er stände mit allen Fasern seines Wesens zur conservativen Sache, aber seine politischen Freunde ließen ihn im Stich. Sie hielten bei den Abstimmungen wohl zusammen und befuchten nicht einmal regelmäßig die Sitzungen. Der Bundeskanzler hatte erwartet, seine politischen Freunde würden namentlich mit Wärme der Steuervorlagen sich annehmen. Statt dessen wäre die Agitation gegen die Steuern gerade von conservativer Seite ausgegangen, was immer und immer wieder herzuholen die liberale Presse auferhob geschickt verstanden hätte. Schließlich soll der Bundeskanzler seinen Parteigenossen zu verstehen gegeben haben, daß er Lust hätte, sich ganz zurückzuziehen. Trotzdem soll bis jetzt kein conservatives Blatt Gelegenheit genommen haben, dies zu bedauern. Die offizielle Presse müßte auch wohl sehr ungeschickt sein, wenn sie dies thun wollte. Neuheiten, welche im Vertrauen geschehen, wie die angegebenen, dürfen nicht zur Grundlage öffentlicher Discussion gemacht werden. Graf Bismarck hat sich

übrigens nie ausschließlich auf die Conservativen gestellt, sondern ist seit dem Januar 1866 bemüht gewesen, die Unterstützung der Nationalliberalen und der Freiconservativen zu erlangen, ohne die er seine deutsche Politik gar nicht in's Werk setzen könnte. Danach ist auch die Aeußerung zu erwähnen, daß er mit allen Fasern seines Wesens der conservativen Partei angehört. Dies ist nicht einmal i. J. 1863 der Fall gewesen, und schon damals hätte Graf Bismarck die Consili-Politik gern vermieden, wenn die Militär-Partei ihn wie selbst Hrn. v. Noen nicht daran verhindert hätte. Deshalb ist auch zu erwarten, daß der Bundeskanzler künftig eine gleiche Stellung zu den verschiedenen Fraktionen einnehmen wird, wie er sie bisher gesetzt hat, um sie sämtlich für seine Zwecke gebrauchen zu können. Daß ihm dies nicht mehr so wie früher gelingen kann, liegt in der allgemeinen Lage der Dinge, in dem Zurückbleiben Preußens hinter seinem nationalen Beruf.

Die neuliche Anwesenheit des Afrikareisenden Gerhard Kohls in Ems hat zur Aufwerfung der Frage geführt, ob es nicht angemessen wäre, in Tripolis ein Bundesconsulat zu errichten. Bekanntlich werden dort viele deutsche Produkte, namentlich Tuche eingeführt, bis jetzt natürlich durch fremde Vermittelung, durch englische und französische Kaufleute. Wenn in Tripolis ein norddeutsches Bundesconsulat errichtet würde, würde man die deutschen Waren direkt dort einführen können.

Oesterreich. Wien, 27. Juli. In Krakau ist dem Gemeinderath folgende Petition überreicht worden: „In Erwägung, daß die Jesuiten als Verdunstungs- und Deparvirungs-Quelle allgemein anerkannt sind; in Erwägung, daß die gegenwärtige gereizte Stimmung unserer Stadt traurige Folgen nach sich ziehen könnte, denen vorgebeugt werden muß: ersuchen wir unsere geehrte Gemeinde-Repräsentation, einmal für allemal definitiv die Jesuiten und Carmeliteinnen aus Krakau zu entfernen, wie es Prag und Wien bereits gethan haben.“ Aus Lemberg wird gemeldet: Durch einen betrunkenen Soldaten, der mit einem Taschenmesser um sich hieb, wurde gestern ein Auflauf von Juden veranlaßt. Der Soldat wurde entwaffnet, worauf andere Soldaten über die Passanten herfielen und in den benachbarten Schänken Gewaltthäufigkeiten verübten. Viele Personen wurden verwundet, darunter einige nicht unbedeutend. Eine Patrouille feuerte einige blonde Schüsse ab, wodurch sich die Menge zerstreute. Mehrere Soldaten wurden verletzt.

Frankreich. Paris, 26. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin haben in Anbetracht der ersten inneren Lage auf ihre Reise nach Korsika zur hundertjährigen Jubelfeier Napoleons I. entschieden verzichtet. — Wie die „Presse“ meldet, wurde ein kaiserliches Decret die Erwählung der Präsidenten der Generalräthe durch diese selbst und die Ernennung der Maires durch die Gemeinderäthe verfügen. — Wie verlautet, soll das Papregime für die Ostgrenze wieder hergestellt werden. — Thiers befindet sich gegenwärtig in Baden-Baden.

Toulouse. Die „Emancipation“ von Toulouse veröffentlicht ein sehr kräftig gehaltenes Bild von Felix Pyat über: „Die Cässaren und den Cässarismus“. Der Verfasser schildert Now zu der Zeit, wo es den Cässaren zur Beute gefallen war. „Das römische Volk war auf dem Höhepunkt seines Glücks. Es hatte nichts mehr zu thun, durfte keinen Finger mehr rühren. Man ersparte ihm die Mühe, zu handeln, zu sprechen, zu denken, zu machen. Obligationen zu wählen, seine Rechte zu verfechten. Der Cäsar war der Mann für Alles. Der gute Cäsar! Sein Minister dictierte die Plebiszite. Sein Präfect administrierte Rom. Sein Prätor verkaufte die Justiz. Sein Adel censete die Literatur. Die Behörden celebrierten den Chignon des Kaisers und den Bart der Kaiserin. Die Pferde wurden zu Conculn ernannt. Der Senat votierte Ehrenräthe. Das goldene Zeitalter. Und das Volk hatte weiter nichts zu thun, als sich zu amüsiren und zu essen. Panem et circenses. So daß schließlich Diejenigen, welche zu alle dem das Fett hergeben müssten, die Barbaren, ungemein wurden, dem Gerbergeschäft wie dem römischen Glück ein Ende machten. Vor lauter Vergnügen war das römische Volk nicht mehr im Stande, sich zu verteidigen und das althereste Kaiserreich schloß mit der Invasion. — Glücklich die Völker, welche den Cässaren gehorchen; glücklich die Cässaren selber! — Der erste wurde erdolcht, der zweite rettete sich durch seine Urbanität, der dritte wurde erstickt, der vierte erdroßelt, der fünfte vergiftet. Allerdings sehr monoton, aber wahr. Der sechste und letzte, der liebe Nero, wurde Selbstmörder. Symbol der ganzen Institution.“ „So endete die Dynastie der Julier.“

Amerika. Unter den Deutschen in Newyork ist eine Bewegung im Gange zur vollständigen Umgestaltung des dortigen Volksschulwesens nach deutschem Muster. Schulzwang, eine regelmäßige Gliederung vom Kindergarten bis zur Hochschule, Einführung des Deutschen als Unterrichtsgegenstand, das sind, kurz zusammengefaßt, die Hauptforderungen.

Danzig, den 30. Juli.

* Eine Versammlung von Mitgliedern der Trinitatis-Kirchengemeinde beschloß gestern Abend die Herren Wagenfabrikant Hybbeth, Zimmermstr. Unterlauff und Zimmerstr. Vergien zu Repräsentanten der Gemeinde in der Bevölkerungsangelegenheit zu wählen.

SS Aus Westpreußen. [Eine Schulangelegenheit.] Man hat, um den Standpunkt des Volksschulwesens der einzelnen Provinzen unseres Staates zu kennzeichnen, von Zeit zu Zeit die Procentzahl der gering und gar nicht besuchten Rekruten veröffentlicht. Aber auch der Nachweis des geistigen Standpunktes der alljährlich zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien sich meldenden Aspiranten dürfte wohl einen eindrucksvollen Einblick in die Beschaffenheit der Volksschule desjenigen Regierungsbezirkes oder Kreises desselben gewähren, aus dem die betreffenden Seminarien ihre Contingente beziehen. Hier ein derartiges Beispiel. In dem Schullehrer-Seminar zu Graudenz fand die lezte Aufnahmeprüfung am 22. und 23. Juli c. statt. Zu derselben hatten sich 52 Aspiranten gemeldet. Ihre schriftliche Prüfung bestand in Anfertigung folgender Arbeiten: a) Niederschriften eines etwa ein Quartblatt langen Dictates in deutscher Sprache, wobei die Interpunktio dictirt wurde; Fremdwörter fanden darin nicht vor. b) Nachbildung einer sehr leichtfasslichen, in deutscher Sprache vorgelesenen Erzählung. c) Ein etwa eine Quartblattseite langes Dictat in polnischer Sprache. d) Lösung eines der folgenden Rechenexemplar: 1. „Breit der Scheffel Roggen 2 Rg. 15 M., so erhält man 9 1/2 Brod für 10 Igu.

Wie theuer sind 15 M.?“ 2. „Wie viel Getreide dreschen 84 Arbeiter in 2 Wochen 4 Tagen, wenn 12 Arbeiter in derselben Zeit 3 Last und 3 Mäster dreschen?“ 3. „Wie viel Ellen Leinwand fertigt ein Leineweber aus einem gewissen Garn, wenn die Leinwand 7/4 breit sein soll, wosfern das Garn 84 Ellen Leinwand bei 5/4 Breite liefert?“ 4. „Die Mannschaft eines Schiffes belief sich auf 45 Personen, für welche Lebensmittel auf 6 Wochen eingelaufen waren. 14 Tage nach dem Auslaufen des Schiffes starben 3 Personen. Auf wie lange Zeit sind die Uebrigen versorgt? In Folge gänzlicher Unzulänglichkeit dieser Arbeiten mußten 11 Aspiranten nebst anderen 7, die auch körperlich zu schwach waren, schon vor Beginn der mündlichen Prüfung entlassen werden. Von den übrigen 34 wurden nach abgelegter mündlicher Prüfung wiederum 5 als zur Aufnahme ganz unbrauchbar entlassen. Der Rest von 29 fand Aufnahme. Wenn nun wenigstens die Ausgenommen den ministeriellen Anforderungen entsprochen hätten, dann wäre das Resultat der an und für sich leichten Prüfung immerhin noch ein erträgliches gewesen; aber dem war leider nicht so. Sie wurden weit weniger aus dem Grunde aufgenommen, weil sie den Anforderungen entsprachen, als mehr aus dem, weil — so hieß es — die Anstalt mußte bevölkert werden. Denn unter den Aufgenommenen befand sich auch nicht einer, der fehlerfrei geschrieben, wohl aber solche, die noch 20 Fehler, sowohl im deutschen als auch polnischen Dictate, gemacht, ungenügend die Erzählung dargestellt, und eine ungenügende Prüfung im Rechnen und der Musik gemacht hatten. Nur in der Religion, nämlich in der Katechismuslehre und biblischen Geschichte, leisteten sie diesmal, wie ehedem, am meisten. Zu was für Rückschlüsse berechtigen solche betrübende Erscheinungen? 1. Wie mag es geschehen, daß selbst diejenigen Jünglinge, welche auf den von der Königl. Regierung verordneten Präparandenstunden vorbereitet werden, in der Aufnahmeprüfung fast nie den gleichen, teilswegs zu hoch geprägten Anforderungen entsprechen, zumal nach einer bestehenden Verordnung die Herren Kreis-Inspectoren nach vorgenommener Prüfung der jungen Leute ihr Urteil darüber abgeben sollen, ob dieselben zur Zulassung zur Aspirantenprüfung reif seien oder nicht? — 2.

Ob denn die bei der Vorbereitung Gehrs Aufnahme in das Seminar Beteiligten wirklich der Meinung sein mögen, Belanntschaft mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte sei heut zu Tage schon allein eine vollgültige Eintrittskarte in die Lehrerbildungsanstalt? — 3. Ist auch nur eine Spur von Logik darin zu finden, wenn die Präparandenbildner vielleicht der Meinung wären, in allen übrigen Fächern, außer der Religion, könnten die Seminarlehrer während des dreijährigen Cursus schon fertig werden, da es ihnen — den Präparandenbildnern — nicht einmal gelang, ihren Anvertrauten in so langer Zeit wohlgetontes Lesen, Rechtschreiben, Fertigkeit im Numerieren, die Grundrechnungen in ganzen Zahlen und die nötigen Vorlehrnisse in den Realien und der Musik beizubringen? — 4. Wenn man die Bildungsstufe der Seminar-Aspiranten, die doch bis zu ihrem zurückgelegten 14. Lebensjahr die Elementarschule besucht und sodann bis zum 17., resp. 18. Jahre noch besonders für die Aufnahme in das Seminar vorbereitet worden sind, als die Quintessenz der Leistungen der betreffenden Volksschullehrer überhaupt betrachten darf, wie mag es da erst in deren Schulen aussehen? — 5. In Wunder also, wenn in den Eingangs dieses Artikels gedachten militärischen Seits aufgestellten Fests die Provinz Preußen und namentlich die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, eine teilswegs hervorragende Stellung einnehmen.

Vermischtes.

München, 26. Juli. [Das Ergebnis der Einnahmen der internationalen Kunstaustellung] in der ersten Woche war ein sehr günstiges; es gingen nämlich an manchen Tagen mehr als 1000 fl. und an seinem Tag weniger als 400 fl. ein. — [Neue Geheimforsch. ist.] In Briefen wie telegraphischen Depeschen wird neuerdings eine sehr einfache Methode angewendet, um von einem bestimmten Correspondenten nur allein verstanden zu werden. Es bedarf aber nur zweier kleiner durchlöcherte Kartontafeln, durch welche man einfach die Buchstaben oder Silben der mitzutheilenden Worte schreibt. Da die Löcher in verschiedenen Entfernung von einander stehen, so werden die Worte zerstört, nur vermöge der kleinen Tafel lesbar. Dieselbe wird nun noch während des Schreibens viermal auf demselben Raum gedreht, die Löcher weisen dabei dem Schreiber stets die Stelle an, wobin die Buchstaben der Worte zu setzen sind. Die Tafeln sind so konstruit, daß bei den Wendungen ein Loch nie auf eine beschriebene Stelle zu stehen kommt. Schließlich erscheint die Schrift in regelmäßiger Figur, aber unlesbar, nur zu entziffern vom Besitzer der gleichen Tafel. Diese Tafeln sind verschieden in einer Anzahl von über 16 Billionen Originalen möglich. Eine spezielle Anwendung dieser Geheimforsch-tafeln für Kaufmännische Zwecke ist noch, sich dadurch vor Wechselschändungen zu bewahren. Zu diesem Zwecke wird das gleiche Datum in Buchstaben, mit zwei oder drei beliebigen anderen Worten durch die Tafel geschrieben und dann auf dem Rande des Wechsels notirt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Juli. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

Angelommen in Danzig 4½ Uhr Abends.

Letzter Ors.	Letzter Ors.
Wetzen, Juli .. 664	643 3½ Ostpr. Pfands. 71½ 71½
Roggen fest	3½ westpr. do. 71½ 71½
Regulierungspreis 551	543 4% do. do. 80½ 80½
Juli .. 55½	55½ Bombarde .. 155 151½
Juli-August .. 53½	53½ Lomb. Prior. Ob. 247 246½
Abbil. 12	12 Destr. Nation. -Anl. 59 59½
Spiritus matt	Deir. Banknoten 81½ 81½
Juli .. 16½	16½ Russ. Banknoten. 77½ 76½
Juli-August .. 16½	16½ Amerikaner .. 88½ 88½
5½ Pr. Anteile .. 102	101½ Ital. Rente .. 56½ 56½
4½ do. 93½	93½ Danz. Priv. B. Act. — 102½
Staatschulds. 81½	81½ Wechselcours Lond. 6.237½ 6.237½
	Fondshörse: sehr fest.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Amsterdam, 24. Juli; Rhone (SD.), Wilfens; — von Buntisland, 24. Juli; Good Hope, Daniel; — von St. Davids, 24. Juli; Moeve, Krause. Angelommen von Danzig: In Carlshamn, 23. Juli; Eglofth, Christiansen; — in Texel, 24. Juli; Cycloop (SD.), Voon; — in London, 26. Juli; Lovebird (SD.), Lieb.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Morg.	Var. in Por. Minen.	Temp. R.	Meteorologische Depesche vom 29. Juli.	
6 Nekel	339,3	14,1	NW	schwach völlig heiter.
7 Königsberg	339,3	13,8	O	s. schwach heiter.
8 Danzig	339,4	15,5	SSO	leicht hell u. bew.
7 Cöslin	338,3	13,2	ODO	lebhaft heiter.
6 Stettin	337,3	11,0	ODO	mäßig völlig heiter, gest in Regen.
6 Rostbus	335,8	1		

Hente Abend 5 Uhr wurde meine liebe Frau Hulda, geb. Mertz, von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden. Danzig, den 29. Juli 1869.

(4814) **Julius Schubert.**

Ein sanfter Tod erbeite heute Vormittag gegen 11 Uhr in Folge einer Rückenmark-Entzündung und hinzugetretener Gehirnlähmung, nach 10tägigem schweren Leiden, im 16. Jahre, das Leben unseres geliebten jüngsten Sohnes Adolph Ferdinand.

Diese traurige Anzeige widmen wir lieben Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme hinzuzutragen.

Danzig, den 29. Juli 1869. (4816)

A. Leichmann und Frau.

Bekanntmachung.

Bei der am 3. und 17. d. Mts. erfolgten Ausloosung von Darziger Kreisobligationen zum Zwecke der Amortisation sind gezogen worden von den Kreisobligationen I. Emision

Littr. A. No. 5 und No. 33 je über 500 R.

Littr. C. No. 10, 44, 65 und 83 über 100 R.

Die ausgelosten Obligationen werden den Besitzern mit der Auflösung hierdurch gefügt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 1. Januar f. J. ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen mit sämtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 24. April 1869.

Die ständische Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

Der Vorstande

v. Gramatki. (878)

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Zimmermeister Zöllner und dessen Gütergemeinschaftlicher Cheffrau Rosalie, geb. Weiler, gehörigen, zu Dirschau belegenen Grundstücke, im Hypothekenbuch der Stadt Dirschau verzeichnet:

a) No. 78, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schuppen, abgeschäft auf 2750 R.

b) No. 79, bestehend aus einem Schuppen, abgeschäft auf 950 R.

c) No. 178, bestehend aus einer Scheune mit Stall und einem Garten mit Gartenhaus, abgeschäft auf 2150 R.

d) A. No. 123, bestehend aus 10 Morgen Außendeich, 17 Morgen Wiesen und einem Garten nebst Schuppen, abgeschäft auf 2250 R.

e) A. No. 252, bestehend aus ca. 8 Morgen Außendeich, abgeschäft auf 400 R. Zusammen mithin faxt auf 8500 R.

sollen im Termine

den 1. December d. J.,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation meistertend verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten hypothekenfreie sind in unserem Bureau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Dirschau, den 19. April 1869. (870)

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer Jacob Großmann in Dirschau gehörige, in Dirschau belegene, im Hypothekenbuch von Dirschau A. 99, 100, 101. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem am Markte belegenen Wohnhause nebst Zubehör, einem Podesthügengarten und Ackerland, soll am 14. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. derselben Monats,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundstücks unterliegenden Flächen des Grundstücks 7,27 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 2 R. 18 S.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 175 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisen, können in unserem Geschäftslate in den Vormittagstunden jedes Wochentages eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Bräclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 2. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter. (3747)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schwedt,

den 19. März 1869.

Das der unverheiratheten Louise Kohls, früher dem Sieße gehörige Grundstück Kloetenau No. 7, gerichtlich abgeschäft auf 7010 Thlr., zu folge der nebst Hypothekenchein in der Registratur III. einzuholenden Taxe, soll

am 7. October 1869,

Vormittags von 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Außenhalte nach unbekannten Interessenten der Jacob Görl'schen Pupillen-Masse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9628)

Baumaterialien-Lager.

Engl. blauen Dachschiefer prima Qualität.

Asphaltierte Dachpappen in verschiedenen Sorten,

Holländische Dachpfannen,

Firspfannen,

Engl. Patent Asphalt-Dachfisz,

Stettiner Portland-Cement,

Engl. Portland-Cement,

Engl. Steinkohlenheiz

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Holztheer,

Engl. Steinkohlenpech,

Natürl. Asphalt-Limmer in Broden,

Asphalt-Limmermehl,

Künstlichen Asphalt,

Goudron,

Chamottsteine, Ramsay u. div. Marken

Chamottthon,

Engl. glasirte Tonröhren in allen Dimensionen,

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Richard Meyer,

Comptoir: Buttermarkt No. 1213. (2247)

Moericke & Camus, Spediteur

in Paris, Hanburg Poissonniere 23,

benuhen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung an der Zollgrenze. (3593)

Magdeburger

Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Übersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäfts-Ergebnisse in den Jahren 1868 und 1869.

Prämien-Einnahme.

		1868.		1869.	
Versicherungssumme	Prämie	Versicherungssumme	Prämie	R.	Sgr. %
R.	R.	R.	R.	R.	%
1,522,002,491	2,490,567	6 —	1,710,703,140	2,741,804	20 11
59,913,897	207,649	6 —	86,538,346	270,275	26 —
1,581,916,388	2,698,216	12 —	1,797,241,486	3,012,080	16 11
447,396,392	1,388,877	11 —	486,919,166	1,530,998	1 —
1,134,519,996	1,309,339	1 —	1,310,322,320	1,481,082	15 11

Es ist mithin im Jahre 1869 bis ultimo April die Versicherungssumme Brutto um 215,325,098 R. — Sgr. — 2

für eigene Rechnung " 175,802,324 " — " — "

die Prämien-Einnahme Brutto " 313,864 " 4 " 11 " "

für eigene Rechnung " 171,743 " 14 " 11 " "

gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

		1868.		1869.	
Zahl	Dafür sind Brutto in Reserve gestellt	Zahl	Dafür sind Brutto in Reserve gestellt	Solche Kosten vor- ausichtlich für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung wirklich bezahlt	Zahl
				R.	R.
983	563,352	259,493	16 4	1084	729,036
424	177,812	82,642	13 3	434	280,768
1407	741,164	342,135	29 7	1518	1,009,744

Die bis ultimo April eingetretenen Brandschäden kosteten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich circa 123,000 mehr als im Vorjahr. (4788)

Magdeburg, den 15. Juli 1869.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

für den Verwaltungsrath:

M. Schubart.

Der General-Director Fried. Knoblauch.

2. Abtheilung. (4776)

Bekanntmachung.

Bon dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachfolgende Testamente:

1) des Joseph Carosi und der Anna Regina geb. Kuhn vom 25. September 1812.

2) des Töpfermeisters Martin Kuhn vom 22. Januar 1813.

3) der ungeheilichen Anna Dorothea Quiniern vom 26. Januar 1813.

4) des Unteroffiziers Christian Wilhelm Heinrich Wallstaß vom 29. Januar 1813,

5) des Mitnachbarts Jacob Schulz vom 10. Februar 1813,

6) der verehelichten Hufewirts Jacob Vollethun, Regina Dorothea geb. Schulz vom 28. Januar 1813.

7) der Eleonore Krause geb. Reichert vom 22. Februar 1813,

8) des Aderbürgers Johann Ehm vom 1. Februar 1813,

seit 56 Jahren bei demselben niedergelegt sind,

und daß, wenn deren Publikation nunmehr bin-

nen sechs Monaten von den dazu Berechtigten

nicht beantragt werden sollte, diese lebwilligen

Verfügungen in Gemäßheit der Vorschrift § 219

seq. Titel 12 Theil I. des Allgemeinen Land-

Rechts von uns geöffnet und nach genommener

Einsicht wieder versiegelt in unserm Archiv auf-